



S Bargeldlogistik GmbH
Security und Cashmanagement für Kreditinstitute

Münzgeldprüfverordnung

Ab 01. Januar 2015 treten neue Punkte der EU-Verordnung Nr. 1210/2010 in Kraft.

Ab diesem Datum müssen Banken alle angenommen Münzen auf Echtheit und Umlauffähigkeit prüfen. Dies kann durch eine manuelle Prüfung, mit geschultem Personal oder einer maschinellen Prüfung mit Münzsortierern ablaufen. Die zum einsatzkommenden Münzzählgeräte und Münzsortiergeräte müssen auf der Liste der EU-Kommission aufgeführt sein. Diese Geräte wurden von Falschmünzexperten der CCEG geprüft und freigegeben.

Die deutsche Bundesbank nimmt nur noch Münzrollen an, die nach den Vorgaben der EU-Verordnung erstellt wurden. Daher müssen Münzrollen, die handrolliert wurden, vor Weitergabe an die deutsche Bundesbank oder vor Wiederausgabe, nach den Vorgaben der Verordnung bearbeitet werden.

Die deutsche Bundesbank vergibt Identifikationsnummern sowie einen einheitlichen Bearbeitungsstandard (Münzrollenstandard) an Kreditinstitute und Wertdienstleister. Außerdem gibt es eine standardisierte Verpackung und die kostenfreie Annahme von Münzrollen im Standardgebinde (Normcontainer).

Bei den Banken werden Prüfungen vor Ort, durch die deutsche Bundesbank, vorgenommen. Diese Prüfungen werden unter folgenden Faktoren durchgeführt:

- Der Einsatz und Nachweis von dementsprechend ausgebildeten Mitarbeitern.
- Nachliegende Anweisungen bzw. Kontrollverfahren müssen vorliegen:
 - Schriftliche Anweisungen zur Verwendung der eingesetzten Geräte bzw. manuellen Sortierung.
 - Schriftliche Wartungspläne für die eingesetzten Geräte.
 - Schriftliche Anweisungen für die Behandlung und Übermittlung von gefälschten Münzen.
 - Interne Kontrollverfahren mit Beschreibung der Art, Häufigkeit und Weise der vom Institut durchgeführten Kontrollen. Damit wird sichergestellt, dass die eingesetzten Geräte und das Personal den Anweisungen entsprechen bzw. folgen.

Kreditinstitute und Wertdienstleister sind verpflichtet, diesen Anforderungen nachzukommen und sie zu erfüllen.



S Bargeldlogistik GmbH

Security und Cashmanagement für Kreditinstitute

Für die Banken bedeutet dies, dass sie sich über Lösungswege Gedanken machen müssen. Zum einen sind Schulungen für Mitarbeiter erforderlich, zum anderen werden eventuell neue Maschinen benötigt, da die vorhandenen Maschinen nicht auf der Liste der EU-Kommission aufgeführt sind.

Außerdem kommt hinzu, dass angenommene Münzrollen, wenn sie handgerollt und nicht nach EU-Verordnung gepackt worden sind, geöffnet und neu nach EU-Verordnung verarbeitet werden müssen.

Die Wahl der Mittel und Lösungswege hat Auswirkungen auf die Kosten in der Prozesskette. Um die Strategien zu ermitteln, werden alle Informationen zu der Ausgangslage der Bank zusammengetragen. Durch Prüfungen der Raumkapazitäten, der personellen Kapazitäten und des Bearbeitungsvolumens kann die beste Strategie ermittelt werden.

Es gibt zum einen die Möglichkeit –wenn genug Kapazität vorhanden ist- die Münzgeldverarbeitung im eigenen Hause durchzuführen. Dabei verbleibt die Verantwortung beim Institut und es werden sehr wahrscheinlich Kosten für Schulungen der Mitarbeiter und –falls notwendig- neue Maschinen anfallen.

Zum anderen gibt es die Möglichkeit des Auslagerns der Münzgeldbearbeitung an einen Wertdienstleister. In diesem Fall liegt die Verantwortung bei dem Dienstleister, der sich dementsprechend auch an die technischen Rahmenbedingungen halten muss. Zudem haben die Banken keine Prüfpflicht gegenüber dem Wertdienstleister. Das Auslagern hat außerdem den Vorteil, dass keine Kosten für notwendige Technik oder Personalaufwand entstehen.

Zuletzt muss jede Bank selbst ermitteln, welche Strategie die Beste ist und welche Kosten mit den jeweiligen Lösungswegen verbunden sind.